

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**
 - Seite 178, letzter Satz: „Neuansiedlungen großflächigen Einzelhandels mit nicht zentrenrelevanten Hauptsortimenten sind vorrangig an den beiden Fachmarktstandorten **und am Sonderstandort HEP** zu konzentrieren.“
 - Seite 179, Satz 1 und 2: ~~„Hier sollte eine klare Differenzierung zwischen den Fachmarktstandorten (Gewerbegebiet Neustadt, Magdeburger Chaussee/ Trothaer Str.) und dem Sonderstandort (Hallescher Einkaufspark) erfolgen. An den Fachmarktstandorten **und am Sonderstandort HEP** ist eine Weiterentwicklung mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten denkbar, wohingegen am Sonderstandort HEP lediglich eine Bestandssicherung (Bestandsschutz) oder Umwandlung in Richtung nicht zentrenrelevanter Kernsortimente erfolgen sollte.“~~
2. Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen.
3. Der in der Analysephase 2010 als zentraler Bereich klassifizierter Standort Silberhöhe-Nord wird im zu beschließenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Nahversorgungszentrum eingeordnet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ansiedlungsanträge, die seitens der Verwaltung nach dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept ablehnend beschieden würden, den zuständigen Fachausschüssen zur Vorberatung und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale).
2. Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen.